

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
28.09.2021



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen Vorlage BV/830/2021	7
TOP Ö 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf kostenfreien ÖPNV in Pfinztal für die Zeit der Vollsperrung B293/B10 Berghausen Vorlage BV/866/2021	9
TOP Ö 4 Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Söllingen Vorlage BV/871/2021	13
TOP Ö 5 Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften Vorlage BV/841/2021	15
TOP Ö 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 Vorlage BV/858/2021	19
TOP Ö 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage BV/859/2021	27
TOP Ö 8 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vorlage BV/860/2021	29





## Sitzung des Gemeinderates

**Termin:** Dienstag, 28.09.2021, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Hagwaldhalle,  
Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)

**Hinweis:**

Die aktuell bestehenden Corona-Hygiene-Maßnahmen sind einzuhalten.

Vor der Sitzung besteht die Möglichkeit einen **Corona-Antigen-Schnelltest** durch einen ansässigen Arzt durchführen zu lassen. Die Test finden ab **17:15 Uhr** am Sitzungsort statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen BV/830/2021  
- 2. Stellv. Abteilungskommandant der Abteilung Söllingen,  
Sebastian Zähle
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf kostenfreien ÖPNV in Pfinztal für die Zeit der Vollsperrung B293/B10 Berghausen BV/866/2021  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Söllingen BV/871/2021  
- Sachstandsbericht der Kreuzungsbeteiligten  
- Kenntnisnahme
5. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften BV/841/2021  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke  
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 BV/858/2021

- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23
- Einbringung

7. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/859/2021
  - Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23
  - Einbringung
8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV/860/2021
  - Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23
  - Einbringung
9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/830/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Bestätigung der Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal, Abteilung Söllingen - 2. Stellv. Abteilungskommandant der Abteilung Söllingen, Sebastian Zähle</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 03.08.2021
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat bestätigt Sebastian Zähle als 2. stellv. Abteilungskommandanten der Abt. Söllingen und wünscht gute Weiterführung der wichtigen Arbeit der Freiw. Feuerwehr Pfinztal</b>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



### Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter/innen von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl gewählt. Aufgrund des „Aufrückens“ von Herrn Gary Wenz vom 2. Stv. Abt. Kdt. zum 1. Stv. Abt. Kdt. im März diesen Jahres, wurde für die Position des 2. Stv. Abt. Kdt. eine weitere Wahl notwendig. Diese wurde nach Ausschreibung am Freitag, 30.07.2021 in einer außerordentlichen Versammlung durchgeführt.

Gewählt wurde – als einziger Bewerber - zum

**2. stellv. Abteilungskommandanten Söllingen**

**Sebastian Zähle**

Herr Zähle übernimmt das Amt von Herrn Wenz, der nun als 1. Stellvertretender Abteilungskommandant fungiert. Herr Zähle hatte zuvor bereits das Amt des 1. Stv. Abt. Kdt. der Abteilung über lange Jahre inne und verfügt über die Erfahrung und feuerwehrtechnischen Lehrgänge für das Amt.

Die Amtszeit des Gewählten beträgt 5 Jahre.

Diese Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/866/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf kostenfreien ÖPNV in Pfinztal für die Zeit der Vollsperrung B293/B10 Berghausen</b>		
<b>- Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 20.09.2021
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf den Straßenbaulastträger und die KVV/AVG einzuwirken, dass - für die Zeit der Vollsperrung der B293 oder B10 im Zuge der Fahrbahnsanierung - der ÖPNV im Gemeindegebiet (Busverbindung Wöschbach-Berghausen, Bahnverbindung Berghausen - Kleinsteinbach) kostenlos angeboten wird. Die Kostenübernahme soll im Rahmen einer pauschalen Erstattung durch den Vorhabenträger der Baumaßnahme an die Verkehrsgesellschaft erfolgen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Behandlung des Antrags der Zählgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Keine Kosten für den Gemeindehaushalt. Kostenübernahme durch Träger ÖPNV bzw. Straßenbaulastträger

Personelle Auswirkungen:

Keine



### Sachverhalt:

Die Zählergemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hat einen Antrag zur Behandlung auf der Tagesordnung des Gemeinderates gestellt. Der Antrag ging am 10.09.2021 bei der Verwaltung ein und ist daher am 28.09.2021 zu behandeln.

Der angestrebte **Beschluss** lautet wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf den Straßenbaulastträger und die KVV/AVG einzuwirken, dass - für die Zeit der Vollsperrung der B293 oder B10 im Zuge der Fahrbahnsanierung - der ÖPNV im Gemeindegebiet (Busverbindung Wöschbach-Berghausen, Bahnverbindung Berghausen - Kleinsteinbach) kostenlos angeboten wird. Die Kostenübernahme soll im Rahmen einer pauschalen Erstattung durch den Vorhabenträger der Baumaßnahme an die Verkehrsgesellschaft erfolgen.

Zur **Begründung** wird folgendes ausgeführt:

Die Baumaßnahme und damit die Vollsperrung der B293 verlängert sich auf Grund von Lieferengpässen beim Baumaterial um mehrere Wochen. Parallel wird die Baumaßnahme fortgeführt und die B10 ebenfalls voll gesperrt. Hierdurch ergeben sich insbesondere für Einwohner:innen Pfinztals erhebliche Umwege, um innerhalb der Gemeinde von einem zum anderen Ortsteil zu gelangen. Außerdem werden die Anrainer:innen der innerörtlichen Umleitungsstraßen durch erhöhten Autoverkehr zusätzlich stark belastet.

Als Entlastung für die Bürger:innen und zur Vermeidung eines innerörtlichen Verkehrschaos soll daher für die Bauzeit der ÖPNV im Gemeindegebiet kostenfrei angeboten werden. Fahrten aus dem Gemeindegebiet hinaus (Karlsruhe, Remchingen / Pforzheim) sind davon nicht betroffen.

Die Zählergemeinschaft erhält in der Sitzung weitere Gelegenheit zur Begründung.

Von Seiten der Verwaltung werden weitere Informationen, sofern bis dahin vorhanden, in der Sitzung vorgetragen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Förderlich für die Ziele von Pfinztal 2035/Klimaoffensive				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Förderlich für Ziel A 1 und A 2
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Beitrag zur Klimaneutralität und Verminderung von Treibhausgasen
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		Siehe Nachhaltigkeit		
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**  
Antrag der Parteien



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/871/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Beseitigung schienengleicher Bahnübergang Söllingen - Sachstandsbericht der Kreuzungsbeteiligten - Kenntnisnahme</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 20.09.2021
Bearbeiter:	Filter	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:** | **Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis**

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Information über den aktuellen Sachstand und den Bauzeitenplan

**Sachverhalt:**

Auf Wunsch des Gemeinderates wurden die am Projekt Beteiligten, Albtal-Verkehrsgesellschaft und DB Netz AG eingeladen, um den aktuellen Stand und den geplanten Fortgang der Arbeiten zur Beseitigung des Bahnübergangs darzulegen. Eine Teilnahme kompetenter Vertreter wurde zugesagt.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/841/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften</b> <b>- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 11.08.2021
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat</b> <b>1. alle Flüchtlinge und Obdachlose nach der gemeindlichen Obdachlosensatzung unterzubringen und</b> <b>2. den gemeindlichen Wohngeldzuschuss wie vorgeschlagen zu beschließen.</b>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung: Abarbeitung des Antrages

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>	31.40. Soziale Einrichtungen		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	809.000 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	1.083.916 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	8.267 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	809.000 €	1.083.916 €	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:



### Antrag

Per email ging am 28.07.2021 ein gemeinsamer Antrag der Fraktion der Grünen und der Linken ein.

Der Antrag ist beigefügt. Den Antragstellern wird in der Sitzung Gelegenheit gegeben den Antrag näher zu erläutern.

Der Antrag ist auf die Tagesordnung des Gemeinderates (28.09.2021) zu nehmen.

Die Verwaltung hält eine Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss für sinnvoll.

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (08.12.2020) die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen (BV/671/2020/1).

Auf die damaligen Vorlagen wird Bezug genommen.

### **Stellungnahme bzw. Informationen Fachbereich Bürgerservice und Soziales:**

Das Sozialbüro hat mit Schreiben vom 03.08.2021 alle Vermieter angeschrieben, welche an die Gemeinde Wohnraum vermietet haben. Dabei wurde angefragt ob im Zuge unserer Integrationsarbeit es möglich wäre, einen eigenen Mietvertrag mit den jetzigen Bewohnern abzuschließen. Keiner der Wohnungseigentümer war hierzu bereit.

Auch bei einer persönlichen Rücksprache zwischen Herrn Hund und den einzelnen Eigentümern, konnte keine Zustimmung erzielt werden

### **Stellungnahme bzw. Informationen Fachbereich Finanzen und Personal:**

Die Obdachlosen Satzung sowie die dazugehörige Kalkulation entsprechen den Vorgaben und wurden sowohl mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes sowie dem Jobcenter abgestimmt. Auch die kürzlich stattgefundene Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ergab keine Beanstandungen.

#### **1. Ermittlung der Grundgebühr**

Bei der Kalkulation der Obdachlosengebühren werden im ersten Schritt die tatsächlichen Mietkosten zu Grunde gelegt. Also auch die Mietkosten, welche die Gemeinde selber für die Anmietung von Unterkünften an Dritte bezahlt.

Im zweiten Schritt müssen diese echten Mietkosten mit der ortsüblichen Vergleichsmiete verglichen werden. Sind die echten Mietkosten höher, darf nur die ortsübliche Vergleichsmiete für die Kalkulation zu Grunde gelegt werden. Im umgekehrten Fall darf aber dann auch die ortsübliche Vergleichsmiete angesetzt werden, wenn die echten Mietkosten niedriger sind. Maßgeblich für die Kalkulation der Grundgebühr ist somit die ortsübliche Vergleichsmiete.

In Pfinztal hat sich damit folgende **Grundgebühr** ergeben:

Grundgebühr in Kategorie I : 102,31 € statt 218,74 € tatsächliche Mietkosten  
Grundgebühr in Kategorie II: 144,34 € statt 194,18 € tatsächliche Mietkosten  
Grundgebühr in Kategorie III: 179,71 € statt 164, 84 € tatsächliche Mietkosten

Mit Ausnahme der Kategorie III ist die Grundgebühr deutlich niedriger als die tatsächlichen Mietkosten. Dadurch bekommt die Gemeinde Pfinztal weniger an Grundgebühr vom Jobcenter erstattet als sie selber an Miete bezahlt. Selbst die etwas höhere Grundgebühr gegenüber den tatsächlichen Mietkosten mildern dies nur etwas ab. Das Gros dieser Differenz trägt die Gemeinde.



Deshalb ist der Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung am 15.12.2020 auch dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat für Kategorie III diese höhere Grundgebühr mit beschlossen.

## **2. Ermittlung der Betriebskosten**

Die Betriebskosten werden anhand der tatsächliche angefallenen Ausgaben für die Verbräuche und Reparaturen ermittelt. Hier dürfen nur die „echten Kosten“ für die Kalkulation zu Grunde gelegt werden. Die Kosten für die Verbräuche bei den Obdachlosenunterkünften ergaben damit folgende Gebühr für die Betriebskosten:

Kategorie I : 107,16 €  
Kategorie II: 93,72 €  
Kategorie III: 56,30 €

Die Betriebskosten sind damit in Kategorie I etwas höher als die Grundgebühr. In Kategorie II entsprechen diese noch 65 % der Grundgebühr und in Kategorie III entsprechen diese noch 32 % der Grundgebühr.

## **3. Abrechnung mit dem Jobcenter**

Mit dem Jobcenter kann die Gemeinde Pfinztal insgesamt 809.000 € an Obdachlosengebühren abrechnen. Der tatsächliche Gesamtaufwand beträgt aber 1.083.916 €. Ursächlich hierfür ist wie zuvor erwähnt die Grundgebühr, welche sich nicht an den tatsächlich anfallenden Mitkosten orientieren darf.

Somit verbleiben insgesamt 274.916 € Aufwendungen bei der Gemeinde Pfinztal, welche über die Gesamtsteuereinnahmen aufzufangen sind. Diese 274.916 € entsprechen etwa 50 Punkten bei der Grundsteuer.

Deshalb ist der Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung am 15.12.2020 auch dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.

## **4. Problematik bei Wegfall der Leistungen durch das Jobcenter**

Solange die Leistungen vom Jobcenter übernommen werden, bekommt die Gemeinde die Gebühren vom Jobcenter erstattet. Erst wenn diese Leistungen gekürzt werden oder ganz wegfallen, geht die Gebührenrechnung direkt an den/die Wohnungsnutzer. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn der/die Wohnungsnutzer/in in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Nachdem keiner der Wohnungseigentümer bereit ist, ein direktes Mietverhältnis abzuschließen, besteht nur die Möglichkeit, die Benutzung entweder über eine Satzungsregelung oder über ein Untermietverhältnis zu lösen. Ein Untermietverhältnis wäre zwar grundsätzlich möglich, allerdings trägt die Gemeinde dadurch das volle Risiko von eventuellen Mietausfällen.

Vorstellbar wäre aber, einen gemeindlichen Wohngeldzuschuss zu gewähren. Dieser könnte wie folgt ausgestaltet sein:

Nach den neuesten Auswertungen des Statistischen Landesamtes betragen die Ausgaben für Wohnen und Nebenkosten in Baden-Württemberg 27,5 % des Haushaltsbruttoeinkommens. Sofern die Benutzungsgebühr diesen Satz übersteigt, wird ein Zuschuss in Höhe des übersteigenden Satzes gewährt.



Beispiel:

1. Familie mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von	2.500,00 €
2. Benutzungsgebühr	1.000,00 €
3. Durchschnittliche Ausgaben für Wohnen in BW 27,5 % aus 1.	687,50 €
4. <b>Zuschuss</b> (2. – 3.)	<b>312,50 €</b>

Der Zuschuss kann beim Sozialbüro der Gemeinde Pfinztal beantragt werden. Über die Gewährung entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss im Einzelfall.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum	<b>X</b>			
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag der Fraktion der Grünen und der Linken  
Auszug Website Statistisches Landesamt vom 31.08.2021

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/858/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23</b> <b>- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23</b> <b>- Einbringung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 zur Kenntnis.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans 2022/23



## Sachverhalt:

In ganz Deutschland stehen Kommunen unter starkem Konsolidierungsdruck. Im nun dritten und vierten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr sind die Kommunen in Baden-Württemberg im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) angekommen. Nun zeigt sich aber, dass die meisten Kommunen durch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen in den ersten Jahren des NKHR Verluste ausgewiesen haben. Der Verlust der Gemeinde Pfinztal beträgt für das Jahr 2020 519.900 € und 2021 1.077.300 €. Der Verlustvortrag beträgt damit insgesamt 1.597.200 €. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts hat dies bereits bei der Genehmigung des Haushaltsplan 2021 bemängelt und darauf hingewiesen, dass dieser Verlustvortrag mit stetigen Überschüssen ausgeglichen werden muss. Nur dies stellt eine nachhaltige Finanzwirtschaft sicher.

Bei der Aufstellung des aktuellen Haushaltsplans wurde dies von der Verwaltung berücksichtigt und sich für den vorliegenden Doppelhaushalts 2022/23 der notwendigen Aufgabenkritik unterzogen. Trotzdem konnte die Ausgabenseite aufgrund steigender Standards in der Kinderbetreuung, stärkeren Brandschutzauflagen und dem steigenden Bedarf an Gutachten, nicht in der Weise reduziert werden, dass ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Konnte man 2019 noch meinen der Haushaltsausgleich sei durch konjunkturbedingt höhere Zuweisungen leistbar, hat uns die Corona-Pandemie gezeigt, dass steigende Steuereinnahmen kein Automatismus sind.

Deshalb kommen wir nicht umhin, eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A und B, wie die meisten anderen Kommunen vorzuschlagen. 390 v. H. ist angesichts der Größe und Lage Pfinztals im regionalen Vergleich ein angemessener Hebesatz. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer wäre –in Anbetracht der immer noch angespannten Konjunkturlage- zu beraten/entscheiden.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde bereits mit einem Grundsteuerhebesatz von je 390 v. H. geplant. Zwar weist das Jahr 2022 einen Verlust in Höhe von 186.300 € aus, allerdings entsteht im Haushaltsjahr 2022 dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.041.700 €. Dieser reicht aber nicht aus, um die umfangreichen Investitionen des Haushaltsjahres 2022 zu finanzieren.

Auch für das nachfolgende Haushaltsjahr 2023 ist eine Hebesatzanpassung umso wichtiger, da nur so der notwendige Überschuss in Höhe von 1.841.300 € erwirtschaftet werden kann, und die vorgetragenen Verluste der Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen werden können.

Im Jahr 2023 werden ebenfalls umfangreiche Investitionen geplant. **Für die Haushaltsplanung der Jahre 2022/23 bedeutet dies, dass zusätzliche Investitionen nur durch Vorschläge für Mehreinnahmen oder Streichung anderer Maßnahmen finanziert werden können.** Auch hierauf hat das Landratsamt mit Blick auf die künftige Gesamtverschuldung in seiner Haushaltsgenehmigung 2021 hingewiesen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Eckwerte des Haushaltsplans 2022/23:

### **1. Ergebnishaushalt:**

Die Haushaltsplanung 2022/23 basiert auf den vorläufigen Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Haushaltserlass 2022) vom 04.08.2021.

Das Gesamtaufkommen bei der Einkommensteuer wird für das Jahr 2022 auf 6,8 Mrd. € und für das Jahr 2023 auf 7,2 Mrd. € prognostiziert.



Der Anteil der Gemeinde Pfinztal beträgt:

2022: 11.786.000 €

2023: 12.478.000 €

Die Schlüsselzuweisungen betragen:

2022: 12.820.000 €

2023: 12.905.000 €

Der Entwurf weist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 keine Erhöhung der Kreisumlage aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt:

2022: -186.300 €

2023: 1.841.300 €

## 2. Finanzhaushalt:

Zum Haushaltsentwurf 2022 liegen für den Finanzhaushalt Mittelanmeldungen in Höhe von 11.168.900 € und für das Jahr 2023 12.369.200 € vor. Der Planentwurf 2022/23 sieht für das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 10.325.900 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 11.279.200 € vor. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit Zuführungsrate kameral) beträgt im Jahr 2022: 1.041.700 €  
Im Jahr 2023: 3.076.300 €.

Der Haushaltsentwurf 2022/23 enthält eine Neukreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 7.773.300 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.692.200 €.

## 3. Überträge:

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle einmal mehr darauf hinweisen, dass die Auswertung der letzten 12 Jahre ergeben hat, dass durchschnittlich pro Jahr etwa 4 Mio. € der Investitionen im Kernhaushalt und ca. 2 Mio. € bei den Finanzierungen außerhalb des Haushalts umgesetzt wurden. Ausnahme war das Jahr 2019 mit rund 8 Mio. € Mittelabfluss im Kernhaushalt aufgrund der Abrechnung der Außengebietsentwässerung BZ Berghausen. Auch in den diesjährigen Überträgen nach 2022/23 spiegelt sich wieder, dass 5-6 Mio. € umgesetzter Maßnahmen realistisch für eine Gemeinde unserer Größenordnung sind.

**Folgende Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung kommen und sollen in das Jahr 2022 bzw. 2023 übertragen werden:**

OZ	Investitionsmaßnahme	Maßnahme	Übertrag aus	Plan 2022	Plan 2023
1	711240100901	Umbau Schlecker Zuschuss an Wohnbau	2021	110.000,00 €	
7	711248303100	Trennwände Selmnitzsaal	2021	15.000,00 €	
8	711250300100	Software Bauhof	2020	10.000,00 €	10.000,00 €



20	712600100103	Kommandantenfahrzeug Anschaffung	2020	70.000,00 €	
30	712608101500	Sanierung FW-Haus Berghausen	2021	40.000,00 €	10.000,00 €
34	712608104500	Restarbeiten Doppelga- ragen Wöschbach	2021	25.000,00 €	10.000,00 €
39	721100100500	Glasfaseranbindung der Schulen	2020	60.000,00 €	40.000,00 €
55	721108102500	Sanierung WC-Anlage GS Söllingen	2020	80.000,00 €	
56	721108102500	neue Eingangstüren / Türsprechanlage GS Söllingen	2020	45.000,00 €	
57	721108102500	Oberlichtfenster UG (versch. Räume) GS Söllingen	2021	15.000,00 €	
58	721108102500	2.3.2.1. - Rollläden für den Musikpavillon GS Söllingen	2021	12.000,00 €	
59	721108103500	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	2020	400.000,00 €	80.000,00 €
60	721108302502	Dachsanierung Garten- schule	2021		
61	721108302502	Fenstersanierung Gar- tenschule	2021		
62	721108302502	Dämmung oberste Ge- schossdecke Garten- schule	2021		
63	721108302502	PV-Anlage Gartenschule	2021		
65	721108303500	Flachdachsanierung Parkschule	2021		
66	721108303500	Fassadendämmung Parkschule	2021		



67	721108303500	WC-Sanierung Parkschule	2020		
73	721108501500	Sanierung Akustikdeckenplatten GSR	2021	80.000,00 €	80.000,00 €
77	721108601500	Einbruchmeldeanlage LMG	2020	65.000,00 €	
78	721108601500	Sanierung Heizverteilerschächte	2020	60.000,00 €	
83	736500151900	Investitionszuschuss Erweiterung Ganztagesgruppe St. Antonius Sö	2021	500.000,00 €	
84	736500170900	Waldkiga 2 Berghausen	2021	100.000,00 €	100.000,00 €
85	736508110500	Vorbau Kindergarten Getränkeleergutlagerung Rasselbande	2021		8.000,00 €
86	736508110500	PV-Anlage Kindergarten Rasselbande	2021		30.000,00 €
87	736508110500	Sanierung WC-Anlage Rasselbande	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
88	736508180500	Investitionszuschuss Neubau Kiga Unterm Regenbogen	2021	1.000.000,00 €	400.000,00 €
94	742418102500	Sanierung Duschen Julius-Hirsch-Halle	2020	10.000,00 €	
95	742418102500	Lüftung Deckenstrahlheizung Julius-Hirsch-Halle	2020	500.000,00 €	250.000,00 €
96	742418102500	EMSR-Anpassung Julius-Hirsch-Halle	2020	100.000,00 €	60.000,00 €
97	742418103500	Sanierung Fassaden-dehnfugen Räuchle-Halle	2021		15.000,00 €
98	742418103500	Fassadenanstrich Räuchle-Halle	2021		75.000,00 €
99	742418103500	Ersatz der vorhandenen Fluchttreppe Halle 3 Räuchle-Halle	2021	40.000,00 €	



137	753708001500	Fachplanung Erweiterung Erddeponie	2021	20.000,00 €	
138	753708001500	Erweiterung Umsetzung Erddeponie	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
143	754100100502	Quartiersplatz Heilbrunn-Engelfeld	2020	280.000,00 €	
144	754100100504	Heilbrunnstr., OT Söllingen	2020	32.000,00 €	
158	754100200501	Hinweisschilder historische Rundwege	2021		
159	754100200503	Infotafeln Söllingen	2021		
161	754100400500	Beseitigung BÜ Kleinsteinbach	2020	150.000,00 €	350.000,00 €
164	754100400503	Brücken Klstb. Hoher Rain, Fußbrücke	2021	60.000,00 €	
165	754100400504	Pfinzbrücke Söllingen	2021	70.000,00 €	
167	754900000501	Toilettenanlage (öffentliches WC) Pfinztal	2020		180.000,00 €
	<b>SUMME ÜBERTRÄGE</b>			<b>4.049.000,00 €</b>	<b>1.798.000,00 €</b>



**Anlagen:**

- Haushaltssatzung
- Ergebnishaushalt 2022/23
- Finanzhaushalt 2022/23
- Darlehensübersichten 2022/23
- Gesamt Investitionsmaßnahmen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Stellenplan 2022-23
- Gesamtwerk Haushaltsplan 2022/23 – nur in Session
- Mittelanmeldungen Ortschaftsräte



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/859/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Eigenbetrieb Wasserversorgung</b>		
<b>- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23</b>		
<b>- Einbringung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf 2022/23 des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu Kenntnis.</b>	

### Sachverhalt:

#### I. ERFOLGSPLAN

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand:

2022 je 2.386.000 €

2023 je 2.386.000 €.

#### **1. Ertragseite**

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Trinkwasserabgabe

2022 mit 2.350.000 €

2023 mit 2.350.000 € veranschlagt.

#### **2. Aufwandseite**

Die Abschreibungen betragen

2022: 376.000 €

2023: 384.000 €.

Der Aufwand für die Reparatur von Versorgungsleitungen ist

2022 mit 350.000 €

2023 mit 350.000 € veranschlagt.

#### **3. Ergebnis**

Der Jahresgewinn ist 2022 mit 126.500 € und 2023 mit 83.000 € ausgewiesen.



## **II. VERMÖGENSPLAN**

Die vorläufigen Ansätze im Vermögensplan erreichen

2022: 2.350.000 €

2023: 1.887.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

### **1. Einnahmen**

Die Einnahmen betragen

2022 ohne Darlehensaufnahme 376.000 €

2023 ohne Darlehensaufnahme 384.000 €.

### **2. Ausgaben**

Die Investitionen im Vermögensplan sind

2022 mit 2.059.000 €

2023 mit 1.539.000 € veranschlagt.

### **3. Kreditaufnahme**

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von

1.847.500 € im Jahr 2022

1.420.000 € im Jahr 2023 erforderlich.

### **Anlagen:**

- Erfolgsplan Wasser 2022
- MiFriFi Erfolgsplan Wasser
- Vermögensplan Wasser 2022
- MiFriFi Vermögensplan Wasser
- Investitionsmaßnahmen Wasser 2022/23
- Darlehensübersichten Wasser 2022/23
- Stellenplan Wasser 2022/23

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/860/2021

Tagesordnungspunkt		
<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</b>		
<b>- Entwurf des Wirtschaftsplans für die Jahre 2022/23</b>		
<b>- Einbringung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet 3.2 - Rechnungswesen	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf 2022/23 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zu Kenntnis.</b>	

### Sachverhalt:

#### I. ERFOLGSPLAN

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand  
2022 je 3.193.000 €  
2023 je 3.222.000 €.

##### **1. Ertragseite**

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Abwassergebühr  
2022 mit 2.666.000 €  
2023 mit 2.786.000 € veranschlagt.

##### **2. Aufwandseite**

Die Abschreibungen betragen  
2022: 842.000 €  
2023: 880.000 €.

##### **3. Ergebnis**

Der Jahresgewinn ist 2022 und 2023 jeweils mit 0 € ausgewiesen.

#### II. VERMÖGENSPLAN

Die Ansätze im Vermögensplan erreichen 2021 4.521.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

##### **1. Einnahmen**

Die Einnahmen betragen  
2022 ohne Darlehensaufnahme 842.000 €  
2023 ohne Darlehensaufnahme 880.000 €.

##### **2. Ausgaben**

Die Investitionen im Vermögensplan sind  
2022 mit 2.563.000 €  
2023 mit 10.800.000 € veranschlagt.



### **3. Kreditaufnahme**

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von  
2.561.000 € im Jahr 2022  
10.851.000 € im Jahr 2023 erforderlich.

#### **Anlagen:**

- Erfolgsplan Abwasser 2022
- MiFriFi Erfolgsplan Abwasser
- Vermögensplan Abwasser 2022
- MiFriFi Vermögensplan Abwasser
- Investitionsmaßnahmen Abwasser
- Darlehensübersichten Abwasser 2022/23
- Stellenplan Abwasser 2022/23

